

***Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei“
(Erfolgsrechnung);
Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit
sowie Ziele der Spezialfinanzierungen und
deren Bruttoentnahmen für die Jahre 2009 bis
2010***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 8. September 2008, RRB Nr. 2008/1581

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	7
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	9
3. Leistungserbringer	9
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe.....	10
4.1 Produktegruppe	10
4.1.1 Produktegruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes.....	10
4.1.2 Produktegruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb	11
4.1.3 Produktegruppe 3: Jagd	12
4.1.4 Produktegruppe 4: Fischerei.....	13
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	14
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vorgängigen Globalbudgetperiode	14
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	15
6. Rechtliches	15
7. Antrag	15
8. Beschlussesentwurf	17

Kurzfassung

Das Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei“ deckt die Aufgabenbereiche der Abteilungen Wald sowie Jagd und Fischerei ab, welche die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton vollziehen. Gestützt darauf sind die Leistungsaufträge für die einzelnen Produktgruppen Schutz und Nutzung des Waldes, Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb, Jagd sowie Fischerei definiert.

Mit den über das Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei“ erbrachten Leistungen werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellen eines korrekten und kostengünstigen Vollzugs der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton.
- Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
- Erhalten und Fördern des Waldes als naturnahen Lebensraum für Flora und Fauna sowie der Wirkungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren.
- Gewährleisten einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen, nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoffes und Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung.
- Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und Revierförster sowie Koordinieren und Steuern der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche (Holzproduktion, Erholung und Freizeit, Jagd, Naturschutz u.a.).
- Gewährleisten der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals sowie der Jäger und Fischer mittels Koordination und Förderung.
- Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
- Erhalten der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
- Begrenzen der von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass.
- Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd und Fischerei sowie effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereigals.

a) Globalbudget: „Wald, Jagd und Fischerei“ (Erfolgsrechnung)

- 1.1 Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes
 - 1.1.1 Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2 Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung und der Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen.
 - 1.1.3 Die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
- 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
 - 1.2.1 Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen sowie Koordinieren und Steuern der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche.
 - 1.2.2 Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
- 1.3 Produktgruppe 3: Jagd
 - 1.3.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Wildtiere.
 - 1.3.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wildbestände durch die Jagd.
 - 1.3.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagdregals.
- 1.4 Produktgruppe 4: Fischerei
 - 1.4.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Fisch- und Krebsbestände.
 - 1.4.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Fisch- und Krebsbestände durch die Fischerei.
 - 1.4.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Fischereiregals.

Verpflichtungskredit 2009 – 2010:

6'641'600 Fr.

b) Spezialfinanzierung: „Forstfonds“

Ziele:

- 1) Abschluss der Wiederherstellung der vom Orkan Lothar zerstörten Wälder.
- 2) Fristgerechtes Erstellen der forstlichen Betriebsabrechnungen für die öffentlichen Forstbetriebe/Forstbetriebsgemeinschaften.
- 3) Unterstützen der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals mittels Koordination und Finanzhilfen.

Gemäss § 5 Abs. 6 des kantonalen Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11) sind die Mittel des Forstfonds für Massnahmen im Sinne von Art. 1 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0) zu verwenden.

Bruttoentnahme 2009 - 2010:

1'330'000 Fr.

c) Spezialfinanzierung: „Jagd- und Fischereifonds“

Ziele:

Die Ziele entsprechen den Zielen der Produktgruppen „Jagd“ und „Fischerei“.

Gemäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (BGS 626.11) sind die Mittel des Jagd- und Fischereifonds zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Jagd und Fischerei einzusetzen. Diese richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton und sind durch dieses Globalbudget begründet.

Bruttoentnahme 2009 – 2010:

2'162'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Wald, Jagd und Fischerei“ (Erfolgsrechnung) sowie zu den Spezialfinanzierungen „Forstfonds“ und „Jagd- und Fischereifonds“.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vollzieht die Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton. Im Rahmen dieser Vorgaben ermöglicht der Leistungsauftrag für diesen Bereich

- einen korrekten und kostengünstigen Gesetzesvollzug,
- die Erhaltung des Waldes und dessen Schutz vor Beeinträchtigungen,
- die Erhaltung und Förderung des Waldes als naturnahen Lebensraum für Fauna und Flora,
- die Gewährleistung der Wirkungen des Waldes zum Schutz vor Naturgefahren,
- die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des einheimischen, nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoffes und Energieträgers Holz über eine naturnahe Waldbewirtschaftung,
- die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und Revierförster sowie die Koordination und Steuerung der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche,
- die Gewährleistung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals mittels Koordination und Förderung,
- die nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald,
- die Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten,
- die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen,
- die nachhaltige und schonende Nutzung der Wild-, Fisch- und Krebsbestände durch die Jagd und Fischerei,
- die Aus- und Weiterbildung der Jäger, Fischer und der Aufsichtsorgane nach der geltenden Gesetzgebung und nach modernen wild- und fischereibiologischen Grundsätzen,
- die Erhaltung, Förderung oder Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen (Umwelterhaltung und -gestaltung),
- die effiziente Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals,
- die Erteilung von Auskünften sowie eine angemessene Information der Öffentlichkeit und entsprechende Medienarbeit.

Seit 01.01.2008 gelangt die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) zur Anwendung. Dazu waren Anpassungen der Waldgesetzgebung von Bund und Kanton notwendig. Im Bereich Wald gelangen für die Periode 2008 – 2011 vier Programmvereinbarungen zur Anwendung: „Schutzwald“, „Schutzbauten und Gefahrengrundlagen“, „Biodiversität im Wald“ und „Waldwirtschaft“. In Abstimmung zu den Programmvereinbarungen „Biodiversität im Wald“ und „Waldwirtschaft“ wurde ein kantonales Förderprogramm Wald 2008 – 2011 erstellt, das in der Produktgruppe 1 „Schutz und Nutzung des Waldes“ enthalten ist. Dasselbe gilt für die forstlichen Massnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren (Programmvereinbarung „Schutzwald“). Die Programmvereinbarung „Schutzbauten und Gefahrengrundlagen“ nimmt Bezug auf die Naturgefahren und weniger auf den Wald. Die Programmvereinbarung „Biodiversität im Wald“ bezieht sich fast ausschliesslich auf Waldre-

servate und ökologisch aufzuwertende Waldränder, die im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft gefördert werden.

Die vorgesehene Teilrevision des Bundeswaldgesetzes wurde von den eidg. Räten abgelehnt und gleichzeitig die Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“ zurückgezogen. Damit erübrigt sich eine Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes.

Die Themenbereiche Jagd und Fischerei sind sehr emotional. Die Medienpräsenz beider Themen ist überproportional. Grossraubtiere wie Bär, Wolf und Luchs entfachen hitzige Diskussionen und die Meinungen in der Bevölkerung und den direkt betroffenen Naturnutzern gehen diametral auseinander. Tiere wie Biber, Rehkitze (Bambis) oder Schwäne lösen bei vielen Menschen ein starkes Schutzverhalten aus. Dieses hält sich hartnäckig bzw. verstärkt sich, je weiter die Verstädterung fortschreitet. Schlagwörter wie hormonwirksame Stoffe oder PCB in den Fischen erscheinen in regelmässigen Abständen auf den Titelseiten namhafter Zeitungen. Die kommunikativen Fähigkeiten in diesem Verwaltungsbereich sind aus diesem Grund sehr gefragt. Gleiches gilt, wenn die Schutzinteressen der Natur- und Tierschutzorganisationen mit den Nutzerinteressen der Jäger und Fischer auf einen Nenner gebracht werden sollen. Durch die vermehrte Präsenz von Grossraubtieren und anderen „Konfliktarten“ (Biber, Wildschweine, Gänsesäger, Graureiher, Krähen etc.) steht die Jagdpolitik zunehmend im Fokus des öffentlichen Interesses. Grundsätzliche Diskussionen in der Jagdpolitik betreffend Aufgaben, Verantwortung und Pflichten aller Beteiligten sind zu erwarten.

Ab 2009 erfährt die Fischerei im Kanton Solothurn den grössten Wandel der letzten Jahrzehnte. In den grösseren Gewässern wird das Patentsystem eingeführt, so dass mit einem einzigen Patent im Kanton gefischt werden kann. Zudem können auch ausserkantonale Fischerinnen und Fischer in unseren Gewässern fischen. Auch auf diesen Zeitpunkt wird in der ganzen Schweiz die obligatorische Fischerprüfung eingeführt und der Tierschutz im Umgang mit Fischen wird zum Teil neu definiert. Die Auswirkungen dieser Neuerungen sind im Voraus schwer abzuschätzen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2005 - 2009		Produktgruppen			
		1	2	3	4
1	„Umwelt, Raum und Natur schützen“	x	x	x	x
IAFP 2009 - 2012					
6.29	Umsetzung NFA	x			
6.30	Teilrevision Waldgesetzgebung	x	x		
6.31	Totalrevision Fischereigesetzgebung				x
6.32	Schutz vor Naturgefahren/Schutzwald	x			
6.33	Wildtierkorridore			x	
6.34	Sicherheit entlang der Kantonsstrassen	x			

3. Leistungserbringer

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Schutz und Nutzung des Waldes	Abteilung Wald
2. Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb	Abteilung Wald
3. Jagd	Abteilung Jagd und Fischerei
4. Fischerei	Abteilung Jagd und Fischerei

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppe

4.1.1 Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes

Produkte: Walderhaltung und Schutz vor Beeinträchtigungen; nachhaltige Waldentwicklung; Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10		Bem.
11	Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen							
111	Gutgeheissene Beschwerden in walddrechtlichen Fällen (W) (Anzahl)	0	0	0	0	0		
12	Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung notwendigen Grundlagen							
121	Genehmigte Betriebspläne (L) (Hektaren)	1'043	1'221	1'700	1'700	1'700		
13	Die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung stabiler und naturnaher Wälder gezielt zu fördern							
131	Förderung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder (L) (Hektaren)	995	958	750	700	700		

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 111 Die gesetzeskonforme Behandlung von jährlich 300 bis 400 forstrechtlichen Gesuchen mit entsprechenden Bewilligungen stellt die qualitative und quantitative Erhaltung des Waldes sowie den Schutz desselben vor Beeinträchtigungen sicher. Demzufolge müssten allfällige Beschwerden gegen entsprechende Verfügungen abgewiesen werden.
- 121 Die im Rahmen der Betriebsplanungen erstellten Auswertungen ermöglichen eine Beurteilung von Zustand und Entwicklung des Waldes (Nachhaltigkeit). Bei 21'600 Hektaren Wald, die einer Betriebsplanpflicht unterstehen und einer Periodizität von 10 (Mittelland: 7'200 ha) resp. 15 Jahren (Jura: 14'400 ha) ergibt sich eine jährlich zu beurteilende Waldfläche von knapp 1'700 Hektaren.
- 131 Stabile, gesunde und naturnahe Wälder erfordern in unserer Kulturlandschaft eine minimale Pflege, die in der Jungwaldphase die grösste Wirkung zeigt. Die Realisierung dieser ausschliesslich Kosten verursachenden Massnahmen liegt im öffentlichen Interesse und wird deshalb über finanzielle Anreize gefördert und unterstützt. Bei der Pflege von jährlich 700 Hektaren Jungwald nach vorgegebenen Standards sind die Voraussetzungen für widerstandsfähige und naturnahe Wälder nachhaltig sichergestellt.

Statistische Messgrössen Schutz und Nutzung des Waldes

	Einheit	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10		Bem.
Leistungsdaten								
Forstrechtl. Mitberichte und Bewilligungen	Anzahl	344	392	300	350	350		1
Holznutzung Kanton Solothurn	1000m3	225	257	200	225	225		2
Holzerntekostenfreier Erlös	Fr./m3	10	16	7	10	10		3
Anteil Waldreservate am Gesamtwald	Prozent	10	10	12	11	12		4
Finanzdaten								
Nettoaufwand Abteilung Wald	Mio Fr.	3.2	3.2	3.2	3.4	3.4		
Kantonsb. Waldpflege (§ 27 WaGSO)	Fr./ha	28	29	37*	37*	37*		5
Bundesbeiträge Bereich Wald (ohne Schutzbauten, Gefahregrundlagen, MJP N+L)	Mio Fr.	1.0	1.1	1.0	1.0	0.9		

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- Die Anzahl forstrechtlicher Mitberichte und Bewilligungen weist auf Beanspruchungen und Beeinträchtigungen des Waldes hin.
- Die genutzte Holzmenge gibt einen Hinweis darauf, ob der Wald nachhaltig genutzt, unter- oder übernutzt wird. Die nachhaltige Nutzungsmenge liegt bei 225'000 m3 pro Jahr.
- Dieser Wert entspricht dem Deckungsbeitrag der den Waldeigentümern/Forstbetrieben für den Unterhalt der Infrastrukturen, die Waldpflege und Verwaltung noch zur Verfügung steht.
- Die Waldreservatsfläche weist aus, auf welchem Waldanteil sich die Natur ungestört, ohne Waldbewirtschaftung, entwickeln kann.
- *inkl. Bundesbeitrag (Programmvereinbarung "Waldwirtschaft")

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode
1 Schutz und Nutzung des Waldes							
Kosten	3'933	5'506	4'776	14'215	4'746	4'746	9'492
- Erlös	-2'024	-3'127	-2'062	-7'213	-1'945	-1'945	-3'890
Saldo	1'909	2'379	2'714	7'002	2'801	2'801	5'602

4.1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb

Produkte: Ausbildung und Beratung; Aufgaben im öffentlichen Interesse; Staatswaldbetrieb

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
21	Sicherstellung der öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen und fachlicher Beratung der Waldeigentümer und Revierförster sowie koordinieren und steuern der verschiedenen an den Wald gesellten Ansprüche						
211	Erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse durch die Forstreviere gemäss Leistungsvereinbarungen (L) (Prozent)	93	102	>90	>90	>90	
22	Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion von Holz im Staatswald						
221	Kostendeckungsgrad (L) (Prozent)	101	136	>90	>100	>100	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 211 Zur Erfüllung der Aufgaben im öffentlichen Interesse ist der Kanton mit sämtlichen Forstrevieren und damit flächendeckend, entsprechende Leistungsvereinbarungen eingegangen. Die erbrachten Leistungen sind über Rechenschaftsberichte und die Betriebsabrechnungen auszuweisen. Damit kann der Grad der Leistungserfüllung beurteilt werden.
- 221 Unter Berücksichtigung der Vorgaben der betrieblichen Planung, aber unabhängig von der Holzmarktlage, hat das Betriebsergebnis einen Kostendeckungsgrad von mindestens 100 % zu erreichen.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode	Bem.
2 Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb								
Kosten	2'235	2'152	2'225	6'612	2'171	2'171	4'342	
- Erlös	-1'066	-1'098	-924	-3'088	-978	-978	-1'956	
Saldo	1'169	1'054	1'301	3'524	1'193	1'193	2'386	

Spezialfinanzierung "Forstfonds"

Leistungsauftrag

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
SF1	Förderung der Wiederherstellung vom Orkan Lothar zerstörten Wälder						
SF 11	Gepflegte Waldfläche (L) (Hektaren)	185	126	125	100	0	1
SF2	Fristgerechte Erstellung der forstlichen Betriebsabrechnungen (BAR) für die öffentlichen Forstbetriebe / Forstbetriebsgemeinschaften						
SF 21	Auslieferung der Auswertungen per 31. Mai (Prozent)	86	100	100	100	100	
SF3	Förderung Aus- und Fortbildung Forstpersonal						
SF 31	Fortbildung (L) (Tage)	300	314	170	200	200	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- SF11 Der Leistungsindikator entspricht der Projektvorgabe, die mit Kantonsratsbeschluss Nr. 77/2000 festgelegt und bewilligt wurde.
- SF21 Die forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) ist ein wichtiges Führungsinstrument der öffentlichen Forstbetriebe. Sie weist u.a. die im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen aus (siehe Produktgruppe 2, Ziel 21). Die BAR wird im Auftrag der Abteilung Wald erstellt und über den Forstfonds unterstützt. Eine fachlich korrekte und zeitgerechte Auswertung ist unabdingbar, zumal die Daten in die Eidg. Forststatistik einfließen und ein Teil davon Bestandteil des schweizerischen Testbetriebsnetzes sind.
- SF31 Die durch das Forstpersonal erbrachten Arbeiten haben meist langfristige Auswirkungen, werden von der Bevölkerung wahrgenommen und sind oft sehr gefährlich. Es liegt im volkswirtschaftlichen Interesse, dass das Forstpersonal gut ausgebildet ist und systematisch Fortbildung betrieben wird. Die entsprechende Förderung ist Anreiz dafür, den Ausbildungsstand laufend zu aktualisieren.

Bruttoentnahme Spezialfinanzierung "Forstfonds"

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode	Bem.
Anfangsbestand per 1. Jan.	2'279	2'378	2'394		2'226	2'093	1'960	
Kosten (Bruttoentnahme)	598	553	648	1'799	665	665	1'330	
(-) Erlös	-967	-549	-480	-1'996	-532	-532	-1'064	
- Entnahme, +Einlage	99	16	-168	-53	-133	-133	-266	
Endbestand per 31. Dez.	2'378	2'394	2'226		2'093	1'960	1'960	

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen

- 1 Abschluss Projekt / Verpflichtungskredit per 31.12.2009

4.1.3 Produktgruppe 3: Jagd

Produkte: Jagdregal; Wildtiere und terrestrischer Lebensraum; Wildbewirtschaftung und Statistiken

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10		Bem.
31	Plafonierung der Schwarzwildschäden auf Fr. 150'000							
311	Plafonierung Wildschäden (W) (Franken)	73	63	100	100	100		
32	Erreichen Abschussvorgaben des Bundes für das Rehwild							
321	Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis beim Abschuss von Rehwild (W) (GV)	1.35	1.29	1.00	1.00	1.00		

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 311 Steigerung der jagdlichen Effizienz durch Ausbildung der Jägerschaft (wildbiologisch optimale Bejagung des Schwarzwildes). Aufrechterhaltung des Jagddruckes mit dem ökonomischen Anreiz des Selbstbehaltes auf allen Schwarzwildschäden.
- 321 Gemäss den Abschussvorgaben des Bundes muss beim Rehwild ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis beim Abschuss dieser Tierart erreicht werden. Das heisst, dass gleichviele männliche wie weibliche Tiere geschossen werden müssen. Durch Aus- und Weiterbildung, Besprechung der Abschusspläne und Erleichterung der gesetzlichen Vorgaben, soll erreicht werden, dass dieses Ziel eingehalten werden kann.

Statistische Messgrössen Jagd

	Einheit	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10		Bem.
Leistungsdaten								
Anzahl ausgestellter Jagdpässe	Anzahl	1'179	1'209	1'200	1'200	1'200		1
Ausgestellt Jagdfähigkeitsausweise	Anzahl	17	17	20	20	20		2
Zusätzliche statistische Messgrössen								
Wildbretgewicht der geschossenen Huftiere (Reh-, Gams- und Schwarzwild)	kg/Jahr	35'400	42'306	47'000	40'000	40'000		3

Bemerkungen zu den statistischen Werten

- Bei der Anzahl der ausgestellten Jagdpässe sind alle Arten zusammen erfasst (Tages-, Wochen- und Jahresjagdpässe). Die Anzahl der ausgestellten Pässe weist auf den Jagddruck im Kanton hin und kann eine Tendenz des Interesses an der Jagdausübung wiedergeben.
- Die Anzahl der ausgestellten Jagdfähigkeitsausweise weist aus, ob genügend Jägernachwuchs im Kanton rekrutiert werden kann, um eine nachhaltige Jagd zu gewährleisten. Zur Zeit steigt das Durchschnittsalter der solothurner Jäger langsam aber stetig an.
- Der Wildbretertrag zeigt den ökonomischen Nutzen der Jagd auf. Das wertvolle Wildfleisch wird zu einem grossen Teil an die einheimische Gastronomie verkauft.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode
3 Jagd							
Kosten	649	714	663	2'026	802	802	1'604
- Erlös	-812	-812	-821	-2'445	-821	-821	-1'642
Saldo	-163	-98	-158	-419	-19	-19	-38

4.1.4 Produktgruppe 4: Fischerei

Produkte: Fischereiregal; Fische und aquatischer Lebensraum; Fischereiwirtschaft und Statistiken

Nr.	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
41	Wiederherstellung der Längsvernetzung für alle aquatischen Lebewesen						
411	Aufhebung Wandernindernisse (L) (Anzahl)	4	3	3	3	3	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

411 Durch Information der Gemeinden und der Verwaltung über die Bedürfnisse der Fische soll erreicht werden, dass möglichst viele Wanderhindernisse in den Fließgewässern beseitigt werden.

Statistische Messgrößen Fischerei

	Einheit	Ist 06	Ist 07	Soll 08	Soll 09	Soll 10	Bem.
Leistungsdaten							
Anzahl ausgestellter fischereipolizeilicher Bewilligungen	Anzahl	32	41	30	30	30	1
Anzahl ausgestellter Anglerbewilligungen	Anzahl	2'627	2'627	3'000			2
Anzahl ausgestellter Jahrespatente	Anzahl				1'500	1'500	2
Zusätzliche statistische Messgrößen							
Anzahl gefangener Fische in der Aare	Anzahl	10'638	16'189	20'000	20'000	20'000	3

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- 1 Zeigt auf, wie stark die Bautätigkeit in unseren Gewässern ist. Die Störungen im Lebensraum der Fische sind erheblich, können aber auch dank einer heute naturnahen Bauweise auf Lebensraumverbesserungen hinweisen.
- 2 Daraus lässt sich schliessen, wie hoch das Interesse an der Fischerei ist.
- 3 Fische sind ein sehr guter Indikator für den Zustand der Gewässer. Eine Interpretation ist aber schwierig. Bedeutung hat die Anzahl der gefangenen Fische aber auch die Zufriedenheit der Angelfischer und somit auf die Anzahl der gelösten Anglerbewilligungen.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode	
4 Fischerei								
Kosten	273	284	334	891	405	405	810	
- Erlös	-154	-158	-142	-454	-204	-204	-408	
Saldo	119	126	192	437	201	201	402	

Spezialfinanzierung "Jagd- und Fischereifonds"

Leistungsauftrag

Ziele siehe Produktgruppen 3 "Jagd" und 4 "Fischerei"

Bruttoentnahme Spezialfinanzierung "Jagd- und Fischereifonds"

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode	Bem.
Anfangsbestand per 1. Jan.	247	278	250		216	34	-148	
Kosten (Bruttoentnahme)	925	1'002	997	2'924	1'081	1'081	2'162	1
(-) Erlös	-969	-974	-963	-2'906	-1'025	-1'025	-2'050	
- Entnahme, +Einlage	31	-28	-34	-31	-182	-182	-364	
Endbestand per 31. Dez.	278	250	216		34	-148	-148	

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen

- 1 Viele Aufgaben haben nichts mit der eigentlichen Jagd oder Fischerei zu tun, sondern sind von öffentlichem Interesse. Eine Aufteilung der Aufwendungen für klassische Regalaufgaben und für Aufgaben im öffentlichen Interesse hat gezeigt, dass von den jährlich ca. 1,1 Mio Franken Gesamtaufwand mehr als 500'000 Franken für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Gesetzesvollzug etc.) und nicht durch das Jagd- und Fischereiregal bedingt sind. Der Jagd- und Fischereifonds wird ab dem Jahr 2010 für die Deckung der Leistungen der Abteilung Jagd und Fischerei nicht mehr ausreichen.

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 06	RE 07	VA 08	Vergangene GB-Periode	VA 09	Plan 10	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	7'286	8'780	7'337	23'403	8'326	8'326	16'652	
- Ertrag	-4'645	-5'833	-4'129	-14'607	-5'131	-5'131	-10'262	
Minus Einlagen + Entnahmen JF-Fonds	-143	13	202	72	126	126	252	1
Globalbudgetsaldo	2'498	2'960	3'410	8'868	3'321	3'321	0	6'642
Interne Verrechnungen	536	501	639	1'676	856	856	1'712	2
Produktgruppenenergebnisse Total								
Kosten	7'090	8'656	7'998	23'744	8'124	8'124	16'248	
- Erlöse	-4'056	-5'195	-3'949	-13'200	-3'948	-3'948	-7'896	
Saldo	3'034	3'461	4'049	10'544	4'176	4'176	0	8'352
1 Schutz und Nutzung des Waldes								
Kosten	3'933	5'506	4'776	14'215	4'746	4'746	9'492	
- Erlös	-2'024	-3'127	-2'062	-7'213	-1'945	-1'945	-3'890	
Saldo	1'909	2'379	2'714	7'002	2'801	2'801	5'602	
2 Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb								
Kosten	2'235	2'152	2'225	6'612	2'171	2'171	4'342	
- Erlös	-1'066	-1'098	-924	-3'088	-978	-978	-1'956	
Saldo	1'169	1'054	1'301	3'524	1'193	1'193	2'386	
3 Jagd								
Kosten	649	714	663	2'026	802	802	1'604	
- Erlös	-812	-812	-821	-2'445	-821	-821	-1'642	
Saldo	-163	-98	-158	-419	-19	-19	-38	
4 Fischerei								
Kosten	273	284	334	891	405	405	810	
- Erlös	-154	-158	-142	-454	-204	-204	-408	
Saldo	119	126	192	437	201	201	402	

Bemerkungen:

- 1 In der Entnahme von Fr. 182'000 aus dem Jagd- und Fischereifonds sind auch Fr. 56'000 interne Verrechnungen enthalten (182'000 - 56'000 = 126'000)
- 2 gestützt auf § 33 WoV-G hat der Regierungsrat beschlossen, dass alle internen Leistungsverrechnungen nicht beeinflussbar sind und somit nicht mehr zum Globalbudgetsaldo zählen.

Verpflichtungskredit 2009-2010 in Fr.				6'641'600		
Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven	Bem.
Stand Reserven per 31. Dez 08					349'000	
Reservenübertrag 1. Jan 09				0	174'500	
Reservenverzicht 2009					-74'500	
2009	3'320'800	3'320'800				
2010	3'320'800					
	0					
Total	6'641'600	3'320'800	0	0	100'000	

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vorgängigen Globalbudgetperiode

Die Struktur des Globalbudgets, Leistungen und Indikatoren sowie der finanzielle Aufwand erfahren keine massgeblichen Veränderungen. Mit der Einführung der NFA reduziert sich die Beteiligung des Bundes im Bereich Wald aufgrund der Programmvereinbarungen nur beschränkt.

Mit diesem Globalbudget sind keine internen Verrechnungen mit der Spezialfinanzierung „Forstfonds“ mehr vorgesehen. Der Forstfonds wird ebenfalls mit einem Leistungsauftrag und einer festgelegten Bruttoentnahme geführt.

Mit der Totalrevision des Fischereigesetzes wurden die beiden Fonds „Jagd“ und „Fischerei“ zusammengeführt. Damit entfallen Ausgleichszahlungen zwischen beiden Fonds.

Massiv erhöht hat sich der finanzielle Aufwand im Arten- und Lebensraumschutz. Die Aufwendungen für das Monitoring z.B. der Luchse, Biber und Krebse im Kanton haben sich vervielfacht. Der Einfluss der Luchspopulation auf die Reh- und Gamsbestände ist regional sehr hoch. Der massive Druck auf die Lebensräume durch menschliche Einflüsse (Strassen, Bahn, Siedlungen

etc.) blieb nicht ohne Folgen. Mit dem Projekt Wildtierkorridore wird versucht, die drohende Zerschneidung der Wildtierlebensräume entgegenzuwirken. Viele Aufgaben haben nichts mit der eigentlichen Jagd oder Fischerei zu tun, sondern sind von öffentlichem Interesse. Eine Aufteilung der Aufwendungen für klassische Regalaufgaben und für Aufgaben im öffentlichen Interesse hat gezeigt, dass von den jährlich ca. 1,1 Mio Franken Gesamtaufwand mehr als 500'000 Franken für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Gesetzesvollzug etc.) und nicht durch das Jagd- und Fischereiregal bedingt sind. Der Jagd- und Fischereifonds wird ab dem Jahr 2010 für die Deckung der Leistungen der Abteilung Jagd und Fischerei nicht mehr ausreichen.

Durch das neue Fischereigesetz und Änderungen in der Bundesgesetzgebung (Fischerei und Tierschutz) müssen zusätzliche Leistungen durch die Verwaltung erbracht werden. Die Ausgabe der Fischereipatente erfolgt zentral durch die Abteilung Jagd und Fischerei (vorher: Freianglerkarte durch die Oberämter und Fischereikarten durch die Fischereivereine). Mit der obligatorischen Einführung der Fischerprüfung muss die Ausbildung und Prüfung sowie Abgabe der Ausweise organisierte und überwacht werden. Wichtige arbeitsintensive Bereiche in der Fischerei und der Jagd (Fischereiaufsicht, Aufzucht und Fischbesatz, Ausbildung und Prüfung der Fischerinnen und Fischer, Fischfangstatistik, Monitoring geschützter Wildarten, Vogelschutz etc.) werden mit Leistungsaufträgen an Dritte ausgelagert.

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1'000 Franken Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen die nicht Teil des Globalbudgets sind.	RE 06	RE 07	VA 08	VA 09	Plan 10	Bem.
Investitionen						
Beiträge an Wegbauten/-sanierungen	157	306	220	300	300	

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierungen und deren Bruttoentnahmen für die Jahre 2009 bis 2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1581), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2010 folgende Produkteziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes
 - 1.1.1 Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2 Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und Bereitstellen der zum Vollzug der Waldgesetzgebung und der Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen.
 - 1.1.3 Die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
 - 1.2.1 Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen sowie Koordinieren und Steuern der verschiedenen an den Wald gestellten Ansprüche.
 - 1.2.2 Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Jagd
 - 1.3.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Wildtiere.
 - 1.3.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Wildbestände durch die Jagd.
 - 1.3.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagdregals.
 - 1.4 Produktgruppe 4: Fischerei
 - 1.4.1 Erhalten der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen Fisch- und Krebsbestände.
 - 1.4.2 Gewährleisten einer nachhaltigen und schonenden Nutzung der Fisch- und Krebsbestände durch die Fischerei.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

1.4.3 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Fischereiregals.

2. Für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2010 ein Verpflichtungskredit von 6'641'600 Franken beschlossen.
3. Für die Jahre 2009 und 2010 werden für die Spezialfinanzierungen "Forstfonds" sowie "Jagd- und Fischereifonds" folgende Ziele und Bruttoentnahmen festgelegt:
 - 3.1 Spezialfinanzierung „Forstfonds“
 - 3.1.1 Ziele
 - 1) Abschluss der Wiederherstellung der vom Orkan Lothar zerstörten Wälder.
 - 2) Fristgerechtes Erstellen der forstlichen Betriebsabrechnungen für die öffentlichen Forstbetriebe/Forstbetriebsgemeinschaften.
 - 3) Unterstützen der Aus-, Weiter- und Fortbildung des Forstpersonals mittels Koordination und Finanzhilfen.
 - 3.1.2 Bruttoentnahme
 Für die Jahre 2009 und 2010 wird für die Spezialfinanzierung „Forstfonds“ eine Bruttoentnahme von 1'330'000 Franken beschlossen.
 - 3.2 Spezialfinanzierung „Jagd- und Fischereifonds“
 - 3.2.1 Ziele
 Siehe Produktgruppenziele 3 "Jagd" und 4 "Fischerei"
 - 3.2.2 Bruttoentnahme
 Für die Jahre 2009 und 2010 wird für die Spezialfinanzierung „Jagd- und Fischereifonds“ eine Bruttoentnahme von 2'162'000 Franken beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" (Erfolgsrechnung) bzw. die Bruttoentnahmen der Spezialfinanzierungen werden bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (12)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste